

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 32

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 1/2021



*Blick auf das
Iseke-Denkmal in Küllstedt*

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Bereitschaftsdienste

„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

Montag - Donnerstag 06:45 - 15:45 Uhr

Freitag 06:45 - 14:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

..... oder 01707338876

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst:

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) Tel. 116117 oder
..... www.info.kzvth.de

Apothekenbereitschaft

16.01.21, 08:00 Uhr - 17.01.21, 08:00 Uhr

Alte Apotheke, Heiligenstadt, Stubenstr.

17.01.21, 08:00 Uhr - 18.01.21, 08:00 Uhr

Adler-Apotheke, Dingelstädt, Lindenstr.

23.01.21, 08:00 Uhr - 24.01.21, 08:00 Uhr

Liethen-Apotheke, Heiligenstadt, Brüsseler Str.

24.01.21, 08:00 Uhr - 25.01.21, 08:00 Uhr

Löwen-Apotheke, Leinefelde, Robert-Koch-Str.

Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Küllstedt, Neue Straße 16,
Tel. 036075 683-0, Fax 036075 683-40

Internet: www.westerwaldobereichsfeld.de

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft
„Westerwald-Obereichsfeld“ ist unter folgenden
Zutrittsbeschränkungen wieder geöffnet:

- Ihr Anliegen und die Notwendigkeit eines Besuches sind vorab telefonisch oder per Mail zu besprechen.
- Ohne Terminabsprache ist KEIN Einlass möglich!
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen und Anschrift in einem Besucherverzeichnis erfasst.
- Der Kontakt zwischen Bürgern, Besuchern und Mitarbeitern der Verwaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- In den Verwaltungsräumen kann max. einer Person Einlass gewährt werden.
- Das Gebäude unserer Verwaltung ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr

Durchwahlnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale:	036075 / 683-0
683-0	VG-Vorsitzender
683-11	Ordnungsamt / Standesamt
683-13, 683-20	Bauamt
683-14	Kasse
683-15	Kämmerei
683-21, 683-22	Einwohnermeldeamt
683-23	Personalamt / Steuern
683-24	Heimatbote
683-27	Liegenschaften

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Georg Staufenbergel, Tel. 036075/64467

in Büttstedt, Hauptstraße 10, freitags von 17.00 - 18.00 Uhr

Frau Cordula Töpfer, Tel. 036075/31915

in Küllstedt, Windmühle 2

Herr Dirk Einecke, Tel. 036075/54263

in Effelder, Mühlhäuser Straße 19

Polizeiinspektion Eichsfeld

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten

Herr Jens Sieber

Küllstedt, Neue Straße 16, Tel./Fax 036075 57938

..... Handy: 0152 54872233

Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. 03606 6510

Rettungsleitstelle und Krankentransport

Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,

Technische Hilfeleistung Tel. 112 (ohne Vorwahl)

Krankentransport Tel. 03606 19222

Allgemeine Anfragen Tel. 03606 5066780

..... Fax 03606 614400

Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“, 37359 Küllstedt

Dingelstädter Straße 1 Tel. 036075/660
..... Fax 036075/66199

Haus „Hl. Louise“, 37351 Dingelstädt

Birkunger Straße 9 Tel. 036075/58750
..... Fax 036075/5875900

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, Tel. 036075/587734
37351 Dingelstädt, (im MVZ) Fax 036075/589531

Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
incl. hauswirtschaftliche Versorgung
- Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde
Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, Tel. 036074/384-0
37339 Leinefelde-Worbis Fax 036074/384-12

Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,
Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
(Service-Hotline)
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)
(TEN-Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG)

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2,
37308 Heiligenstadt, Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter, Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten
Tel. 03606/655-193 und -194
Fax 03606/655-192

Annahmestelle für Bioabfälle

Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

**mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle
für Elektroaltgeräte**

..... Tel. 03605/5040-50
..... Fax 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

Revier Großbartloff - Thomas Schmidt - Revierleiter
Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebandorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

Revier Westerwald - Revierleiter Stefan Leonhardt
zuständig für die Gemarkungen
Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

Im Januar ist die Heimatstube geschlossen.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: www.naturpark-ehw.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: www.eichsfeld.de, E-Mail: info@eichsfeld.de



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote

Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft
„Westerwald-Obereichsfeld“

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170
/ 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasser- versorgung	Bereich Abwasser- entsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
mit Aufwendungen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00
mit Ausgaben von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 150.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 5.300.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	830.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	5.112.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 751.600,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 4. Dezember 2020

gez. Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 06/20 vom 03.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom
08.12.2020 bis 05.01.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 04.12.2020

gez. Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Öffentliche Stellenausschreibung

Fachkraft Gewässerunterhaltung / Flussarbeiter (m/w/d)

für den

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 680 km². Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörige Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband auch Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Der GUV LFR beabsichtigt einen Großteil der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern erster und zweiter Ordnung in Eigenleistung zu erbringen.

Daher suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband spätestens zum 1. April 2021 zwei

Fachkräfte

zur Gewässerunterhaltung / Flussarbeiter (m/w/d)

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Gewässerunterhaltung
 - Graben- und Sohlberäumung
 - Freihaltung des Abflussquerschnitts bspw. von Treib- und Schwemmgut
 - Gehölz- und Mahdarbeiten (Pflanzung, Pflege, Rodung, Böschungsmahd)
 - Herstellung ingenieurbioologischer Bauweisen
 - Wasserbauarbeiten im Rahmen der Unterhaltung und Fließgewässerentwicklung
 - naturnahe Gewässerpflege und -entwicklung
- Anlagenunterhaltung
 - Turnusmäßige Kontrolle, Funktionsprüfung, Unterhaltung, Steuerung von wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wehre, Deiche, etc.)
 - Rückbau von Wanderhindernissen und wasserwirtschaftlichen Anlagen
 - Tätigkeiten zur Hochwasser- und Eisabwehr

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Flexibilität zur Hochwasser- und Eisabwehr)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- hohe körperliche Belastbarkeit (Höhentauglichkeit, Schwimmbefähigung, vollkommene körperliche Eignung zur Ausübung aller Unterhaltungstätigkeiten)

Ihr Profil:

- abgeschlossene 3-jährige Ausbildung als Wasserbauer, Tiefbaufacharbeiter, Garten- und Landschaftsbauer oder einem artverwandten Ausbildungsberuf mit mindestens 2-jähriger Ausbildung
- Führerscheinklassen B zwingend erforderlich
- Morsägenbedienberechtigung AS Baum I bzw. nach DGUV Modul A + B
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- sicherer Umgang mit Erdbaumaschinen (bspw. Mobil- bzw. Kettenbagger, Front- bzw. Radlader)
- sicherer Umgang mit Forst- und Gartentechnik (bspw. Rückeschlepper, Mulcher, Häcksler, Motorsägen, Freischneidern, Balkenmähern, Hochentastern und weiteren diversen Kleingeräten/Werkzeugen)
- Führerscheinklassen C1E; CE; T oder die Bereitschaft diese zu erwerben

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. zu belegen.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV LFR“, alternativ auch elektronisch bis zum 31.01.2021 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51 b
37308 Heilbad Heiligenstadt
info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Öffentliche Stellenausschreibung

Leitung Sekretariat/Buchhaltung/Kasse für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 680 km². Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörige Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband auch Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Zum Ausbau der verwaltungstechnischen Strukturen, die eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung der Leistungen ermöglicht, suchen wir Unterstützung am Standort Heiligenstadt.

Daher suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. April 2021 eine

Leitung Sekretariat/Buchhaltung/Kasse (m/w/d) in Teilzeit.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Tägliche Geschäftsbesorgung
 - Koordinierung der Telefonzentrale / Entgegennahme und Bearbeitung der Post
 - Empfang und Bewirtung von Geschäftspartnern und Verbandsmitgliedern
 - Organisation von Besprechungen, Reisen, Veranstaltungen, etc.
 - Bescheiderstellung
 - Materialbeschaffung/Mithilfe bei der Vergabe
 - Mithilfe beim Aufbau verschiedener Managementsysteme
- Anlagen- und Finanzbuchhaltung
 - Aufbau und Organisation der Buchhaltung entsprechend der Gesetzlichkeiten
 - Aufbau einer Kostenleistungsrechnung
 - Vorbereitung des Jahresabschlusses
 - Zusammenarbeit und Absprache mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern
 - Gewinn- und Verlust-Rechnung
 - Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
 - Bildung und Bewertung von Rückstellungen
 - Umsatzsteuervoranmeldung
 - Reporting der Ergebnisse
 - Erstellung des Wirtschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
 - Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse
- Kasse
 - Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle, Bearbeitung, Kontrolle und Planung der Liquidität
 - Anordnungswesen
 - Verbuchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
 - Prüfung Anordnungs- und Feststellungsbefugnis
 - Prüfung sachliche und rechnerische Richtigkeit
 - Aufstellung kassenmäßige Abschlüsse
 - Haushaltsbewirtschaftung
 - Überwachung Zahlungseingänge und -ausgänge
 - Bearbeitung der Bankauszüge
 - Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln sowie deren Bewirtschaftung entsprechend der Gesetzlichkeiten und Verwaltungsvorschriften

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (Teilnahme an Gremiensitzungen, etc.)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- gepflegtes Auftreten und empathischer Umgang mit Verbandsmitgliedern und Geschäftspartnern

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder betriebswirtschaftliches Studium
- Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter/in (IHK) oder vergleichbar
- gute bis sehr gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Standardprogrammen (Microsoft Office)
- Erfahrung im Umgang mit Programmen der Finanzbuchhaltung bzw. Haushaltsmanagementsystemen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- mehrjährige Erfahrung in der Buchhaltung verbunden mit der Fähigkeit zu eigenständig sauberer und ordentlicher Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- Dienstleistungs- und Serviceorientierung
- Organisationsfreude

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat! Die Bewerber werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. zu belegen.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann sende Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV LFR“, alternativ auch elektronisch bis zum 31.01.2021 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51 b
37308 Heilbad Heiligenstadt
info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GV - (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Termine / Hinweise / Sonstiges

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Leinefelde** in der Jahnstraße 12-16 statt, in **Heilbad Heiligenstadt** in der Göttinger Straße 5.

Derzeit wird nur telefonisch beraten.

Heilbad Heiligenstadt 26.01., 15 - 18 Uhr
Leinefelde 20.01. und 27.01., 15 - 18 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist **unbedingt** erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

EW Bus informiert

Aktuelle Infos ab sofort auch via App.



Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt über Änderungen zu informieren. Dies ist jetzt auch über die App „EW Businfo“ möglich. Sie ist ab sofort kostenlos in den Stores von Apple und Google Play erhältlich.

Die App enthält die aktuellsten An- und Abfahrtszeiten aller Busverbindungen im Landkreis Eichsfeld. Zusätzlich informiert der Menübereich „News“ über neuste Meldungen zu Fahrplanänderungen und Haltestellenverlegungen. Häufig genutzte Zielorte können in der Favoritenliste gespeichert und so jederzeit unkompliziert und schnell angezeigt werden. Natürlich ist auch die Online-Fahrplanauskunft unter www.eichsfeldwerke.de/bus nach wie vor verfügbar.

Die EW Bus weist darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr Pflicht ist. Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr Gelber Sack: Montag, 18.01.2021
- Abfuhr Hausmüll: Montag, 25.01.2021
- Abfuhr Altpapiertonne: Montag, 18.01.2021
- Abfuhr Altpapiertonne in Wachstedt: Montag, 01.02.2021

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatbote

ist Donnerstag, der 21.01.2021.

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am Freitag, dem 29.01.2021.

E-Mail für ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de



Büttstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit für die Gemeinde Büttstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.

Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 und Jahreszahler am 01.07.2021 auf das Konto der Gemeinde Büttstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuerermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

Wie bereits im Jahr 2020 werden ab 01.01.2021 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG Küllstedt einzulegen.

am 17.01.	Frau Helene Andreas Hauptstraße 49	zum 86. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Wolfgang Apelt Hauptstraße 45	zum 77. Geburtstag
am 28.01.	Frau Gertrud Hupe Unterdorf 11	zum 77. Geburtstag



Effelder

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit für die Gemeinde Effelder die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.

Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 und Jahreszahler am 01.07.2021 auf das Konto der Gemeinde Effelder zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

Wie bereits im Jahr 2020 werden ab 01.01.2021 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG Küllstedt einzulegen.

am 16.01.	Herrn Nikolaus Dröbler Am Sportplatz 31	zum 70. Geburtstag
am 16.01.	Frau Elfriede Mock Hintergasse 49	zum 95. Geburtstag
am 18.01.	Frau Erika Kistner Mühlhäuser Straße 5	zum 82. Geburtstag
am 19.01.	Frau Walburga Richter Waldblick 7	zum 77. Geburtstag
am 20.01.	Frau Ingrid Schilling Neue Straße 4	zum 81. Geburtstag
am 21.01.	Frau Agnes Mock Plan 6	zum 84. Geburtstag
am 25.01.	Frau Monika Huke Bartloffter Stieg 15	zum 71. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Karl Josef Hagedorn Hintergasse 17	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Georg Petri Torstraße 11	zum 71. Geburtstag
am 29.01.	Frau Klara Petri Lange Straße 60	zum 81. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Freiwillige Feuerwehr Effelder

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

zunächst möchten wir Euch im Namen des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Effelder ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen.

Aufgrund der durch die Pandemie veranlassten Beschränkungen müssen wir leider die alljährlich im Februar stattfindende Jahreshauptversammlung bis auf weiteres verschieben.

Sobald hier eine Möglichkeit zur Versammlung gegeben ist, werden wir diese natürlich nachholen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Der Vorstand

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Effelder,

zunächst möchten wir allen ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen. Leider müssen wir aufgrund der pandemiebedingten behördlichen Einschränkungen das Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr ausfallen lassen.

Wir bitten die ausgedienten Bäume entsprechend ordnungsgemäß selbst zu entsorgen.

Die Freiwillige Feuerwehr Effelder

Sportverein Effelder, Abt. Wandern

Traditionell wird der Wanderplan für das neue Jahr jeweils im ersten Heimatboten des Jahres veröffentlicht.

An dieser Stelle möchte ich jedoch zunächst einen kurzen Überblick über unsere Aktivitäten im Jahr 2020 geben.

Letztes Jahr starteten wir mit unserer Auftaktwanderung im Januar in das Klüschen Hagis und im Februar zur Rundwanderung in der Hollau.

Allerdings war dann der im März durchgeführte Arbeitseinsatz zum Freischneiden des Aussichtspunktes Uhlenstein und der geplanten Wanderwege für den 27. Volkswandertag „Rund um den Eichsfelder Dom“ für längere Zeit die letzte gemeinsame Aktivität. Denn Anfang März hatte auch uns im Eichsfeld das Coronavirus erreicht. Die dann rasch folgenden Einschränkungen in allen Bereichen wirkten sich auch auf unsere Wanderplanungen aus! Von März bis Juli fanden daher keine Wanderungen statt.

Der Zeitraum vom März bis Juli wurde dennoch gut genutzt. Nach entsprechender Vorbereitung konnten die Planung und die Beschilderung für den Aussichtspunkt Uhlenstein noch im Juli abgeschlossen werden. Hierfür an dieser Stelle allen Helfern der Arbeitseinsätze herzlichen Dank!

Nach Aufstellung eines Hygienekonzeptes im August konnten wir wieder mit unseren Wanderungen beginnen. Wir starteten zu einer Rundwanderung um Effelder und im September führte eine Wanderung um den Wartenberg. Im Oktober wanderten wir über die Fahnerschen Höhen von Kühnhausen nach Gräfontona. Ebenfalls im Oktober waren bei einer Rundwanderung die Wallfahrtskapelle „Brink“ mit Bonifatiusstein und der Rustenberg unser Ziel. Zum Gottesdienst am Reformationstag wanderte noch eine kleine Schar von uns auf dem Paschalis-Gratze-Weg zum Hülfsberg. Der ursprünglich geplante ökumenische Pilgerweg zum Reformationstag vom Hülfsberg zum Kloster Zella fiel jedoch schon den erneuten Corona-Auflagen zum Opfer.

Nun noch ein kleiner Ausblick auf 2021.

Erfreulicherweise sagte uns die Jagdgenossenschaft Effelder Unterstützung für neue Sitzgelegenheiten zu. Diese Bänke sollen Ende I. Quartal / Anfang II. Quartal 2021 bei einem Arbeitseinsatz aufgestellt werden. Ebenso wurde durch die Gemeinde Großbartloff ein Gelände für den recht steilen Zuweg zum Aussichtspunkt Uhlenstein beschafft. Dieses soll, sobald die Coronabestimmungen es zulassen, in gemeinsamer Arbeit von uns mit Interessierten aus Großbartloff aufgestellt werden.

Höhepunkte in 2021 sollen unsere Wanderfahrt in das Zittauer Gebirge, der 27. Volkswandertag „Rund um den Eichsfelder Dom“ sowie die Flurwanderung sein.

Das vergangene Jahr hat uns ja vor ungewohnte Herausforderungen gestellt und auch das Jahr 2021 wird sicher noch nicht ohne Einschränkungen ablaufen. Doch „die Hoffnung“ auf ein neues Jahr, in dem wir uns dann wieder wie gewohnt zu Wanderungen und Veranstaltungen treffen „stirbt zuletzt“! Daher nachstehend der Wanderplan 2021 unter Vorbehalt der jeweiligen Bestimmungen!

Wanderplan / Veranstaltungen 2021

- 16.01.2021 **Auftaktwanderung Effelder - Dörna**, 10 km
(Busrückfahrt; alternativ Rückwanderung)
Treffpunkt: Ortsausgang Richtung Lengenfeld/St., 09:00 Uhr
- 06.02.2021 **Rundwanderung Kreuzebra** mit Kapelle Steinhagen, 9 bzw. 12 km
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
- 13.03.2021 **Märzenbecher Wanderung Hainich**, 8-10 km
Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
- 10.04.2021 **Landgrabenwanderung zwischen Eigenrieden und Sollstedt**, 31 bzw. 26 km
Startpunkt: Ortsausgang Effelder Richtung Lengenfeld/St., 07:00 Uhr
oder Eigenrieder Warte, 08:30 Uhr
- 25.04.2021 **Premiumwanderweg P 5 „Plesse“**, 10 km
Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
- 01.05.2021 **Pilgertour auf dem Paschalis - Gratze - Weg zum Hülfsberg**, 10 km
Treffpunkt: Ausgang Torstraße, Kruzifix, 07:00 Uhr
- 16.05.2021 **Teilnahme am Familienwandertag in Bleicherode**
verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 23.05.2021 **Teilnahme am Eichsfelder Wandertag in Wachstedt**
verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund 08:00 Uhr
- 03.-06.6.21 **Wanderfahrt „Zittauer Gebirge“**
(Anmeldungen sind noch möglich und willkommen)
- 20.06.2021 **Schützenfest**, Teilnahme Schützenumzug
Treffpunkt: Festhalle, 13.30 Uhr
- 04.07.2021 **Ilfelder Panoramarunde mit Poppenturm**, 12 km
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 18.07.2021 **Teilnahme am 14. Volks- und Familienwandertag Bernterode**
verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund 08:00 Uhr
- 25.07.2021 **Sportfest: 27. Volkswandertag „Rund um den Eichsfelder Dom“**
Start: Sportplatz, 09:00 Uhr
3 Rundwanderwege: 4 km, 7 km, 11 km
- 15.08.2021 **Prinzessinnen-Steig, Thüringer Wald**, 10 km
Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche, 09:00 Uhr
- 12.09.2021 **Teilnahme am Wandertag Hüpstedt**
verschiedene Strecken zur Auswahl
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 19.09.2021 **Flurwanderung Effelder**, 14.00 Uhr, ca. 2 Stunden,
Details werden rechtzeitig bekannt gegeben
- 16.10.2021 **Premiumweg P2 Frankershäuser Karst**, 10 km
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 09:00 Uhr
- 31.10.2021 **Ökumenischer Pilgerweg vom Hülfsberg nach Kloster Zella**, 12 km
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund 09:00 Uhr, Hülfsberg 10.00 Uhr
- 06.11.2021 **Rundwanderung Mackenrode**, 10 km
mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Sportlerheim
Treffpunkt: Ortsausgang Luttergrund, 08:00 Uhr
- 18.12.2021 **Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier**
19.00 Uhr, Gaststätte „Schillings“

Änderungen / Anpassungen (insbesondere Corona-bedingt) sind möglich!

Details und Hinweise zu den geplanten Wanderungen werden jeweils rechtzeitig im Aushang der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben oder bei Interesse per Email mitgeteilt.

Neue Wanderfreunde sind jederzeit willkommen, auch für „Schnuppertouren“.



Ein gesundes und glückliches Wanderjahr 2021!

SV Germania Effelder, Abt.-Leiter Wandern
Thomas Günther
wandern.effelder@gmail.com

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein

Tauftermine für 2021

Die Taufen finden Sonntags um 14.00 Uhr wie folgt statt:

10. Januar 2021	in Effelder
24. Januar 2021	in Hildebrandshausen
07. Februar 2021	in Großbartloff
21. Februar 2021	in Lengenfeld unterm Stein
07. März 2021	in Struth
21. März 2021	in Faulungen
11. April 2021	in Effelder
25. April 2021	in Hildebrandshausen
09. Mai 2021	in Großbartloff
23. Mai 2021	in Lengenfeld unterm Stein
13. Juni 2021	in Struth
27. Juni 2021	in Faulungen
11. Juli 2021	in Effelder
25. Juli 2021	in Hildebrandshausen
08. August 2021	in Großbartloff
22. August 2021	in Lengenfeld unterm Stein
12. September 2021	in Struth
26. September 2021	in Faulungen
10. Oktober 2021	in Effelder
24. Oktober 2021	in Hildebrandshausen
07. November 2021	in Großbartloff
21. November 2021	in Lengenfeld unterm Stein
12. Dezember 2021	in Struth
26. Dezember 2021	in Faulungen

Termine der Erstkommunion für 2021

11. April 2021	für die Pfarrgemeinden Lengenfeld unterm Stein, Faulungen und Hildebrandshausen um 10.00 Uhr in der Kirche in Lengenfeld unterm Stein
18. April 2021	für die Pfarrgemeinde Effelder um 10.00 Uhr in der Kirche in Effelder
2. Mai 2021	für die Pfarrgemeinde Großbartloff um 10.00 Uhr in der Kirche in Großbartloff
9. Mai 2021	für die Pfarrgemeinde Struth um 10.00 Uhr in der Kirche in Struth

Firmung für 2021

11. Juni 2021	für alle 6 Pfarrgemeinden um 17.00 Uhr in der Kirche in Effelder
----------------------	--

Alle Termine sind auf der Internetseite <https://www.pfarrei-st-anna.org> unter dem Punkt Gottesdienstordnung oder unter dem Punkt Termine ersichtlich.

Alle Termine unter Vorbehalt. Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen.



Großbartloff

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit für die Gemeinde Großbartloff die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.

Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 und Jahreszahler am 01.07.2021 auf das Konto der Gemeinde Großbartloff zu überweisen. Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

Wie bereits im Jahr 2020 werden ab 01.01.2021 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht. Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG Küllstedt einzulegen.

am 17.01.	Frau Christina König	Triftstraße 5	zum 70. Geburtstag
am 18.01.	Frau Adelheid Homeier	Hauptstraße 107	zum 77. Geburtstag
am 19.01.	Frau Dorothea Fischer	Hauptstraße 2	zum 88. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Bruno Henkel	Herztorstraße 1	zum 79. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Walter Wiederhold	Hauptstraße 45	zum 91. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Günter Reinhardt	Kirchgasse 13	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Georg Duymelinck	Hauptstraße 24	zum 81. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Helmut Koch	Hauptstraße 103	zum 77. Geburtstag
am 27.01.	Frau Erika Lerch	Hauptstraße 26	zum 73. Geburtstag
am 27.01.	Frau Renate Stöber	Herztorstraße 3	zum 85. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Hans Wickel	Hauptstraße 80	zum 76. Geburtstag



Informationen

***Es gibt zwei Wege aus der Dunkelheit.
Entweder, du machst Licht dort wo du bist,
oder du suchst nach der Sonne.***

Wir dürfen das Gewohnte nicht vergessen und das Gewonnene nicht verlieren. Wir befinden uns in einer historischen Krise die uns viel auferlegt und ungeheuerliches Vertrauen, Disziplin und Geduld von jedem abverlangt.

Die meisten von uns haben die Situation erkannt und tragen mit Ihrer Haltung dazu bei, unser Bewusstsein von Gemeinsinn und gesellschaftlicher Verantwortung zu schärfen. So wurde in den dunkelsten Tagen, Dank des Engagements einiger Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde etwas Licht in diese Zeit gebracht.

Dank an das weihnachtliche Outfit in den Vorgärten und an den Häusern. Dank an die Männer, die wieder den Weihnachtsbaum auf dem Kirchplatz aufstellten und den Kameraden der Feuerwehr, die, wie in jedem Jahr, die Kirche im weihnachtlichen Glanz erstrahlen ließ, den wunderschönen Adventskranz am Anger aufstellten und die Hauptstraße schmückten. Dank auch den Frauen, die die erweiterte und schon zum Teil renovierte Holtmann Krippe ausgestellt haben und uns passend auf Weihnachten einstimmten. Das alles lässt mich guter Dinge sein und Hoffnung haben, dass wir alle gut auch diese Krise überstehen.

Ein besonderer Lichtblick wurde uns allen unter dem leuchtenden Klusbergkreuz präsentiert. Für den ausgefallenen Martinsumzug spielten die Kinder der Bläserklassen aus Lengsfeld unter Leitung von Sylvia und Mathias König die bekannten Umzugslieder. Das motivierte Frau Julia Breitbarth, Monika Jakobi und Theresia Meyer als Initiatoren so sehr, dass sie auch an allen Adventssonntagen ein kleines Adventskonzert an gleicher Stelle veranstalteten. Damit alle im Ort daran teilhaben durften, sorgten Lukas, Christopher und Simon König mit ihrer Technik von „Propan 500“ für den entsprechenden Sound. Allen für diese Idee und Verwirklichung meinen herzlichen Dank.

Jetzt wo die Tage wieder länger und heller werden, wünsche ich allen die Hoffnung, dass alles wieder gut wird und die Lichtblicke, auch in unserer Gemeinde nicht an Kraft verlieren.

Winfried König, Bürgermeister

***Die größten Menschen sind diejenigen,
die anderen Hoffnung geben können.***

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

Alle Gottesdienste finden vorerst in der Kirche statt.

Änderungen sind kurzfristig möglich. Gern können Sie jederzeit im Pfarramt anrufen, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

17. Januar	Gottesdienst um 10:30 Uhr in Großtöpfer
24. Januar	Gottesdienst um 10:00 Uhr in Eigenrieden
31. Januar	Gottesdienst um 10:30 Uhr in Großtöpfer

Ev. Kirchengemeinde Großtöpfer
Pfarrer Dr. Florian Zobel
Paradiesweg 2, 37308 Geismar
Tel: 036 082 / 81780
grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit für die Gemeinde Küllstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.

Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 und Jahreszahler am 01.07.2021 auf das Konto der Gemeinde Küllstedt zu überweisen. Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt
der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Küllstedt vom 22.12.2020

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 9

Beschluss Nr. 33/2020

Beschluss über die Nichterhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Neugestaltung „Rasenweg“ in der Ortslage Küllstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, für die entstandenen Investitionskosten (Anteil Beitragspflichtige) zur Neugestaltung der kommunalen Straße „Rasenweg“ in den Jahren 2016 in Höhe von 33.350,88 Euro (0,0901 Euro/m²) und 2017 in Höhe von 10.916,25 Euro (0,0295 Euro/m²) **keine** wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

gez. Tasch

Bürgermeisterin

(Siegel)

Beschluss Nr. 34/2020:

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Fließborn“ in der Gemeinde Küllstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Fließborn“. Grundlage hierfür bildet der Antrag von Astrid Mastalirsch (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Der Vorhabenträger hat sich in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Westerwald/Obereichsfeld wird das Planungsbüro KWR Worbis GmbH beauftragt.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für Eigenheimstandorte.

Das Gebiet liegt in der Gemeinde Küllstedt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Küllstedt: Flur: 06; Flurstück: 8/1

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

gez. Tasch

Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage zum Beschluss Nr. 34/2020 - Geltungsbereich

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Öffentliche Auslegung

Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 08 „Fließborn“ der Gemeinde Küllstedt gemäß §§ 12 und 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 08 „Fließborn“ mit Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 25. Januar 2021 bis einschließlich
Freitag, den 26. Februar 2021**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16 in 37359 Küllstedt zu den Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zum Entwurf des VE-Planes Nr. 08 „Fließborn“ werden vorliegende Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht

Landkreis Eichsfeld

Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, der Bauaufsicht - Städtebau, des Bodenschutzes/Altlasten vom 27.06.2019

Die Unterlagen sind über die Homepage der VG Westerwald/Obereichsfeld www.westerwald-obereichsfeld.de einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Fließborn“ und seine Lage sind aus nachstehender Planskizze, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08

„Fließborn“ der Gemeinde Küllstedt unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Küllstedt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6 BauGB).

Bitte beachten Sie die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

gez. Christina Tasch
Bürgermeisterin

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

Wie bereits im Jahr 2020 werden ab 01.01.2021 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG Küllstedt einzulegen.

am 24.01.	Frau Anna Montag Bahnhofstraße 18	zum 84. Geburtstag
am 26.01.	Frau Hildegard Kruse Dingelstädter Straße 1	zum 79. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Paul Jünemann Vor der Windmühle 2	zum 77. Geburtstag
am 28.01.	Frau Anita Diegmann Bergstraße 43	zum 73. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

SC Hertha Küllstedt

Unseren Mitgliedern und ihren Familien, Unterstützern, Sponsoren sowie unseren treuen Zuschauern und allen Küllstedtern wünschen wir ein gesundes und sportlich erfolgreiches neues Jahr 2021.

Coronabedingt konnte das sportliche Leben 2020 nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Wir haben diese Zeit genutzt um einen Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz durchzuführen.

30 Tonnen Humusboden konnten eingebracht werden und der Sportplatz wurde neu eingesät. Die dazu durchgeführte Sportplatzchallenge war ein großer Erfolg!

Herzlichen Dank dafür.

Leider ist im Moment nicht abzusehen, wann der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Bis dahin bleibt alle gesund.



Mit sportlichen Grüßen
DER VORSTAND

Kirchliche Nachrichten

Termine der evangelischen Kirche

Monatsspruch Jan. 2021 (Ps 4.7)

Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“
HERR, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!

Gottesdienste:

17.01.2021	14:00 Uhr	Helmsdorf
24.01.2021	09:00 Uhr	Dingelstädt

**Gottes Segen für das neue Lebensjahr
wünscht Ihre Kirchengemeinde:**

18.01.2021 Apelt, Wolfgang 77. Geburtstag

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2021!

Pfarramt:

Pfarrer Samuel Golling

Bahnhofstrasse 20, 37327 Leinefelde;

Tel.: (03605) 512231

E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de



*Der Tod kann auch freundlich kommen
zu Menschen,
die aus Liebe zu Gott gelebt haben,
deren Augen müde werden,
deren Stimme nur noch sagt:
„Es ist genug Herr
drück mich ganz fest an Dich!“*

Danksagung

Für die vielen Beweise des Mitgeföhls und der
Anteilnahme, die uns beim Heimgang unserer lieben

Schwester Christa Schaal

durch tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
durch Ihr Gebet und Geldspenden – und die vielen
Zeichen der Verbundenheit zuteil wurden,
sagen wir herzlichen Dank.
Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen wir
Herrn Pater Georg Witzel für das Requiem,
das er gefeiert hat
und Herrn Pfarrer Husmann für die würdevolle Beerdigung.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

die Schwesterngemeinschaft der Kölner Vinzentinerinnen.

Im Namen der Schwestern
Schwester Christine Provinzialoberin
Schwester Petra Oberin in Köln
und Niederlassung
in Küllstedt
Schwester Anita

Anzeigenteil



Danksagung



*Arbeit war dein ganzes Leben, hast geschafft von früh
bis spät. Bist für uns nur da gewesen und für dich selber
nie. Gingst durch Höhen und durch Tiefen,
hast getanzt und viel gelacht.
Nun aber sollst du ruhen in Frieden.*

Maria Wiederhold

geb. Sander

* 02.11.1925 † 10.12.2020

Es hat uns tief berührt, wie viele Menschen unserer lieben Mutter
nicht nur im Leben Zuneigung, Anerkennung und Wertschätzung
schenkten, sondern auch ihre Anteilnahme auf so liebevolle
Weise zum Ausdruck brachten. Allen, die uns ein so würdevolles
Abschiednehmen unter diesen schweren Umständen ermöglicht
haben, sagen wir ein herzliches Danke!

Ihre Töchter und Söhne
mit Familien



Wachstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) § 27 Abs. 3 vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit für die Gemeinde Wachstedt die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung der Grundsteuer A gilt der der Jahresbetrag, der in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid zu entrichten war.

Für die Festsetzung der Grundsteuer B und die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gelten die Jahresbeträge, die in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Die Steuern sind zu den Fälligkeitstagen Quartalszahler: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 und Jahreszahler am 01.07.2021 auf das Konto der Gemeinde Wachstedt zu überweisen.

Soweit dem Steueramt ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge eingezogen.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes Mühlhausen ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass die persönliche Steuerpflicht nicht gleichzeitig mit der Übereignung auf den Erwerber übergeht.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuerschuldner ist derjenige, der am 1. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den neuen Eigentümer übergegangen ist. Regelungen zur anteiligen Zahlung im Jahr der Übereignung müssen zwischen bisherigem und neuem Eigentümer auf privatrechtlicher Grundlage getroffen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Steuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ einzulegen.

Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

Steueramt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

Wie bereits im Jahr 2020 werden ab 01.01.2021 alle Geburtstage ab dem 70. Geburtstag wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der VG Kallstedt einzulegen.

am 18.01.	Herrn Rudolf Aschenbach Flinsberger Straße 1	zum 82. Geburtstag
am 21.01.	Frau Christa Aschenbach Seeweg 3	zum 77. Geburtstag
am 21.01.	Frau Elisabeth Lins Neuer Weg 1	zum 95. Geburtstag
am 28.01.	Frau Augusta Schäfer Feldstraße 12	zum 91. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Männerverein Klüsch Hagis

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, allen Einwohnern von Wachstedt sowie allen Sponsoren und Freunden für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Der Vorstand

Informationen aus der Region

Frisches Gemüse im Walsetal



Es gibt was neues in Dietzenrode. Eine Insel - die Gemüseinsel. Nächstes Jahr wird auf dem Acker am Ortseingang eine bunte Vielfalt an Gemüse stehen. Grund dafür sind zwei junge Gärtner, die sich diesem Projekt verschrieben haben. Tim Engler und Leon Schleep haben in Witzhausen Ökologische Landwirtschaft studiert. Und nun sind sie in Dietzenrode. „Wir haben Flächen im Gebiet des Werra-Berglandes gesucht. Es ist einfach so schön hier.“ so Tim Engler. Für die beiden begann die Suche nach Flächen im Mai diesen Jahres. „Wir haben alle Ortsvorstände der Region angeschrieben und hier in Dietzenrode wurden wir recht schnell an den Inselhof weitergeleitet. Und so ergab sich dann recht schnell eine Kooperation.“ ergänzt er.

Die beiden pachten eine etwa 0,7 ha große Fläche. Ein Glück auch, dass nicht nur eine Scheune neben der Fläche ist, die die beiden mitnutzen können, sondern auch ein Bach - die Walse. Durch die lehmigen Böden, die Tallage und die Walse ist Wasser hier deutlich weniger ein Problem als in vielen anderen Regionen des Landes. Aber nicht nur die Wasserverfügbarkeit ist ein Pluspunkt an diesem Standort. Leon Schleep führt aus: „Wir hatten

richtig Glück mit der Fläche. Der Inselhof hat diese Fläche sehr gut bewirtschaftet. Man merkt, dass hier seit über 20 Jahren mit hohen ökologischen Standards gearbeitet wurde. Der Humusgehalt des Bodens ist beispielsweise bei 4,1 %. Ein phänomenaler Wert! Aber nicht nur die Humusgehalte seien fantastisch. „Man greift in den Boden und man hat direkt zwei bis drei Regenwürmer zwischen den Fingern. Die fühlen sich hier richtig wohl.“ führt Tim Engler aus.

Durch das Studium haben die beiden viele Ideen erhalten, die sie nun umsetzen wollen, um so die gute Arbeit des Inselhofes fortzuführen. So wollen sie Hecken pflanzen, Pflanzenkohle produzieren und Nistplätze für Vögel schaffen. Bei ihrer Arbeit verzichten die beiden auf große Schlepper. Alles was sie brauchen sind ein kleiner Einachsschlepper und verschiedene Handgeräte. „In den letzten Jahren wurden viele neue Gartengeräte entwickelt, die es uns ermöglichen auf einen Traktor zu verzichten und dennoch oder sogar gerade deshalb viel zu ernten.“ beschreibt Leon Schleep ihren Ansatz. „Dadurch, dass wir nicht mehr auf die Hackbreiten der Anbaugeräte für den Schlepper angewiesen sind, können wir die Kulturen enger pflanzen und haben so einen höheren Ertrag pro Quadratmeter.“

Aber den beiden geht es nicht nur um einen guten Ertrag und eine ökologische Wirtschaftsweise. Für die beiden steht auch der Gemeinschaftsaspekt im Vordergrund. Denn sie werden ihr Gemüse nach dem Modell der Solidarischen Landwirtschaft - kurz Solawi - an die Eichsfelder*innen bringen. Bei diesem Vermarktungsmodell erwerben die Kund*innen zu Beginn der Saison einen Anteil an der Ernte. Dadurch haben die Gärtner der Gemüseinsel mehr Planungssicherheit, da sie wissen, dass ihre gesamte Ernte abgenommen wird. Die Mitglieder der Solawi bekommen dann über die Saison jede Woche frisches und saisonales Gemüse. Und da beinahe nichts weggeworfen wird, wie es bei Marktständen oft üblich ist, bekommen die Mitglieder ihr Gemüse auch zu einem fairen Preis. Zudem können sie auch mithelfen, bspw. an Mitmachtagen. So wissen sie nicht nur, woher das Gemüse kommt, sondern haben auch einen Einblick, wie es angebaut wird. Abholstellen für das Gemüse wird es in Bad Sooden-Allendorf, Heilbad Heiligenstadt und ab Hof geben.

Um eine Gärtnerei aufzubauen müssen viele Investitionen getätigt werden. Und aus diesem Grund starten die beiden gerade eine Crowdfunding-Kampagne auf ecocrowd.de. Dort bieten sie Tauschgüter wie Workshops oder auch ein Ackerkonzert an. Das eingenommene Geld fließt direkt in die Startfinanzierung des Projekts.

Für mehr Informationen steht die Webseite **solawi-gemueseinsel.de** zur Verfügung. Zudem posten die beiden regelmäßig Bilder auf Instagram. Tim Engler: „Wir freuen uns über jedes Mitglied. Es ist für uns eine ganz spannende Zeit und wir haben viele Ideen für die Zukunft. Wir fühlen uns schon jetzt sehr wohl hier im Eichsfeld.“

Eichsfeld Klinikum

Geburtsort Heiligenstadt Über 700 Geburten im Eichsfeld Klinikum

Im Eichsfeld Klinikum wurden 2020 insgesamt 714 Kinder geboren. Nach der bisher steigenden Geburtenzahl ist im Corona-Jahr 2020 damit erstmalig wieder ein Geburtenrückgang im Eichsfeld Klinikum zu verzeichnen. Die meisten Geburten entfielen dabei auf den Sommer. Geburtenstärkster Monat war der Juli mit 76 Geburten.

Die beliebtesten Jungennamen in 2020 waren Paul, Noah, Matteo und Jonas, bei den Mädchennamen erfreuten sich Ella, Charlotte, Emma und Anni großer Beliebtheit. Erblickten 2019 noch mehr Mädchen als Jungen das Licht der Welt, so waren es im vergangenen Jahr mehr Jungen: 387 Jungen und 327 Mädchen. Dieser Trend setzt sich aktuell auch in diesem Jahr fort: In den ersten Tagen des neuen Jahres sind bereits 8 Kinder geboren - davon sind die Jungen deutlich in der Überzahl: sieben kleine Jungen und ein Mädchen erblickten bisher in Heiligenstadt das Licht der Welt.

Werdende Eltern hatten vergangenes Jahr mit einer Reihe von coronabedingten Einschränkungen zu kämpfen, die die Begleitung der Schwangerschaft betreffen. Bis auf weiteres entfallen noch die Eltern-Informationsabende, die Besichtigung der Entbindungsräume und der Wochenstation ist im Rahmen der präpartalen Sprechstunde und der Hebammensprechstunden

möglich. Die bisher an den Informationsabend gekoppelte Kreißsaalführung muss ebenfalls weiter entfallen.

Das Team unter der Leitung von Chefärztin Dr. Annegret Kiefer und Oberärztin Dr. Daniela Schulz informiert ebenfalls im Rahmen der präpartalen Sprechstunde über die familien- und frauenfreundliche Geburt im Eichsfeld Klinikum und steht für Fragen und Auskünfte hier direkt zur Verfügung. Kiefer informiert zugleich zu den Einschränkungen für den werdenden Vater oder Bezugspersonen: „Der werdende Vater und andere Bezugspersonen gelten als Besucher und soll während des gesamten Aufenthaltes im Eichsfeld Klinikum eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Für die Väter oder Bezugspersonen ermöglichen wir während der gesamten Coronazeit den Zugang zur Geburtshilfe und die Anwesenheit während der Geburt. Wir halten dies für eine unerlässliche Unterstützung für Mutter und Kind. Es besteht eine Beschränkung auf eine begleitende Person für die Kreißende.“ Nach der Entbindung treffen die aktuellen Besuchszeiten des Eichsfeld Klinikums zu.

Sekretariat Geburtshilfe - Telefon: 03606 76-2260

Kreißsaal - Telefon: 03606 76-2251

Beständig aufwärts - in den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Babys, die im Eichsfeld Klinikum zur Welt gekommen sind: 2019: 832 Kinder, 2018: 800 Kinder, 2017: 717 Kinder.

Dr. Annegret Kiefer blickt zuversichtlich in die Zukunft: „Wir rechnen in diesem Jahr wieder mit steigenden Babyzahlen.“

Hintergrund:

Im Eichsfeld Klinikum sind Frauen- und Kinderklinik unter einem Dach. Beide Abteilungen bilden gemeinsam einen perinatalen Schwerpunkt (Level III), der die Behandlung und Entbindung schwangerer Frauen ab der 32. Woche erlaubt. Die Vorteile für Mutter und Frühgeborenes liegen auf der Hand: Alle an der Geburt beteiligten Fachdisziplinen - von der Geburtshilfe über die Anästhesie (Narkosemedizin) bis zur Neonatologie (Neugeborenen-Heilkunde) arbeiten zusammen. Damit bietet das Eichsfeld Klinikum Neugeborenen und insbesondere zu früh geborenen Babys und ihren Müttern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit.

Ein Jahresrückblick aus der Welterbergregion Wartburg Hainich

2020 entwickelte sich schnell zu einem Jahr, mit dem niemand gerechnet hätte.

Doch trotz der vielen Schwierigkeiten und Probleme konnten im Tourismusverband der Welterbergregion Wartburg Hainich neue Projekte angestoßen und realisiert werden.



Mit viel Motivation und Vorfreude ist die Geschäftsstelle des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. ins neue Jahr 2020 gestartet. Viele Messen und Stadtfeste standen auf dem Plan, neue Projekte sollten umgesetzt werden und die Erstellung neuer Broschüren stand in den Startlöchern. Der mobile Prospektservice, das Infomobil, startete wie gewohnt im Januar mit der Lieferung von Prospektmaterial an etwa 280 touristische Institutionen in ganz Thüringen. Die ersten Messen, wie die Reisen & Caravan in Nürnberg und die Thüringenausstellung in Erfurt, konnten noch besucht werden. Danach folgte jedoch zu Ostern nicht der erhoffte und gewohnte Saisonbeginn. Stattdessen wurde die Arbeit in der Geschäftsstelle so gut es ging ins Homeoffice verlegt, Termine wurden verschoben oder abgesagt, Kurzarbeit wurde eingeführt und wöchentliche Informationen zum Lockdown, Weiterbildungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Antragsstellung für Betroffene wurden an die Mitglieder des Verbands versendet. Doch während der Tourismus im Land stillstand, konnte in der Welterbergregion Wartburg Hainich der Grundstein für den zukünftigen und verbesserten Tourismus gelegt werden.

Zunächst wurde die Welterbergregion Wartburg Hainich im Laufe des Jahres als eine von neun Thüringer Destinationsmanagementorganisationen ausgezeichnet, was eine große Personal- und Marketingstärke sowie verschiedene Qualitätsmerkmale voraussetzt. So ist der Verband gemeinsam mit der Thüringer Tourismus GmbH und anderen Regionen wie dem Eichsfeld oder dem Thüringer Wald für die Vermarktung des Reiselandes Thüringen zuständig und möchte den Tourismus in der Region weiterhin stetig steigern und verbessern.

Die Welterbergregion Wartburg Hainich als eine der Destinationsmanagementorganisationen Thüringens ist zudem mit dafür

verantwortlich, die in der Tourismusstrategie Thüringen 2025 festgeschriebenen Ziele umzusetzen. Hierzu zählt auch die Nutzung und Pflege einer Content-Datenbank - der ThüCAT - in der touristisch relevanten Inhalte gebündelt und auf beliebig vielen Internetseiten und Kanälen ausgegeben werden können. Mitte des Jahres wurde mit der Thüringer Tourismus GmbH die Vereinbarung zur Nutzung der neuen digitalen Thüringer Content-Datenbank (ThüCAT) geschlossen. Die Zeit des ersten Lockdowns wurde zur Planung und Koordination des Projektes genutzt, die Kick-Off-Veranstaltung im September konnte stattfinden. Zum Ende des Jahres konnten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bereits die ersten sechs Kooperationspartner gewinnen, welche nun die Datenbank mit Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Orten und Veranstaltungen pflegen.

Auch im Bereich Qualität konnte 2020 ein neues Projekt angeschoben werden. Um die Welterberegion Wartburg Hainich zu einer KomfortDenker-Region ausweisen zu können, in der neben entsprechender Qualität auch Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit eine große Rolle spielen, wurde in Zusammenarbeit mit NeumannConsult und durch die Unterstützung vom Thüringer Wirtschaftsministerium ein Konzept zur für die KomfortDenker-Region sowie ein Schulungshandbuch zur Ausbildung von KomfortDenkern entwickelt. Daran soll im kommenden Jahr angeknüpft werden. Dabei sollen erste KomfortDenker ausgebildet und die Region ausgewiesen werden. Anschließend soll durch verschiedene Veranstaltungen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. In weiterführenden Workshops werden den KomfortDenkern, die zum Beispiel Gastronomen oder Hoteliers sein können, Maßnahmen und Werkzeuge zur Qualitätssteigerung im eigenen Betrieb vermittelt und an die Hand gegeben. Die KomfortDenker-Region soll dabei für alle Menschen, ob Gäste oder Einheimische, zugänglich sein und das Angebot der Welterberegion für Alle, egal ob Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kinderwagen oder ältere Personen, erlebbar machen, sodass jeder an den Freizeitaktivitäten und Angeboten teilnehmen kann. Qualitativ stechen auch die 14 Nationalpark-Partner hervor, die als Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe oder regionale Erzeuger und touristische Leistungsträger mit ihrem besonders nachhaltigen Angebot für eine gute Verbindung zum Nationalpark Hainich und dessen Zielen stehen. In diesem Jahr wurde daher eine neue Informationstafel zu den Partnern vor dem Nationalparkzentrum auf der Thiemsburg aufgestellt. Und da 2020 gerade für die Gastronomie und Hotellerie ein schwieriges Jahr war, ist es umso positiver, dass mit dem Forsthaus Thiemsburg und der Pension „Mahret's Puppenstube“ zwei weitere Partner zertifiziert werden konnten, die die Runde der nachhaltigen Partner vergrößern.

Wenn also auch ein schwieriges Jahr zur Neige geht, in dem jedoch die Vorliebe der Deutschen für Reisen im eigenen Land deutlich zunahm, so konnten dennoch viele langfristige Projekte angestoßen und auf den Weg gebracht werden. Auch innerhalb der Geschäftsstelle gab es einige Bewegung. Mit einem festen Team und einer neuen Kollegin im Bereich Regionalentwicklung schaut die Geschäftsstelle nun positiv und motiviert in die Zukunft und hofft auf ein erfolgreiches neues Jahr 2021.



Vorstellung der Partnertafel am Nationalparkzentrum Thiemsburg mit Annette Standhardt und Michael Zilling (KTL Bad Langensalza), Martin Fromm und Nina Spitzhüttl (Welterberegion Wartburg Hainich e.V.) sowie Rüdiger Biehl (Nationalpark Hainich), Bild: Nationalpark Hainich